

ANMELDEFORMULAR

für den „UNTER ULMERN - STREETFOOD MARKT 2023“
vom 07. - 10. September 2023
auf dem südlichen Münsterplatz, 89073 Ulm

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Ulmer City Marketing e.V.
Hirschstraße 4
89073 Ulm

oder per E-Mail an:

info@ulmercity.de

I. Allgemeine Information zum Anbieter

Name (Gastronomie)

Ansprechpartner

Angebot

Welche Produkte möchten
Sie auf unserem Markt an-
bieten?

Anschrift (Straße, PLZ, Ort)



Telefonnummer

E-Mail

Homepage o. Social Media
Profil

Ust. ID-Nr.

Rechnungsadresse



II. Gebühren

II.I. Standfläche

Bitte die gewünschte Standgröße ankreuzen.

Alle Preise netto, zzgl. 19% MwSt. und für einen Standplatz die über gesamte Marktzeit.

- 3 x 3 Meter: 800,00 Euro
- 3 x 5 Meter: 1000,00 Euro
- 3 x 7 Meter: 1150,00 Euro
- über 3 x 7 Meter auf Anfrage

II.II. Strom und Wasser

Alle Preise netto, zzgl. 19% MwSt.

- Strom für 130,00 Euro

Folgende Geräte werden
angeschlossen (bitte mit
kW-Angabe)

- Wasseranschluss für 50,00 Euro
Der Wasseranschluss richtet sich lediglich an Stände, die Wasser direkt mit einem Schlauch an ihren Stand verlegen müssen. Ein öffentlich zugänglicher Wasserhahn für die Entnahme von Wasser in Kanistern steht durchgehend jedem Stand zur Verfügung und muss nicht extra gebucht werden.
- Ich benötige nichts davon.

II.III. Werbekostenpauschale i. H. v. 20,00 Euro

Dieser Betrag wird allen Ausstellern berechnet. Damit drucken wir beispielsweise Flyer, Plakate oder schalten Werbung für das Event auf Sozialen Netzwerken.

III. Allgemeine Informationen zu „UNTER ULMERN - STREETFOOD MARKT 2023“ 07. - 10. September 2023

III.I. Veranstaltungsort, Termin & Öffnungszeiten

Südlicher Münsterplatz, 89073 Ulm

Donnerstag, 07. September 2023, 16 Uhr - 22 Uhr

Freitag, 08. September 2023, 12 Uhr - 23 Uhr

Samstag, 09. September 2023, 11 Uhr - 23 Uhr

Sonntag, 10. September 2023, 11 Uhr - 21 Uhr

III.II. Auf- und Abbau

Aufbau: Donnerstag, 07. September 2023 ab 10 Uhr

Abbau: Sonntag 10. September 2023 ab 21 Uhr

Der Stand muss am Donnerstag, den 07. September bis um 15 Uhr vollständig aufgebaut sein. Am Sonntag, den 10. September muss der Abbau bis 22 Uhr abgeschlossen sein.

III.III. Betrieb

Der Stand muss während der gesamten Öffnungszeit des Marktes durch den Aussteller betrieben werden.

III.IV. Standgebühren

Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. Es ist eine Anzahlung in Höhe von 50% der Standgebühr zu bezahlen. Die Rechnung erfolgt mit der Zusage. Vier Wochen vor dem Markt erfolgt die Rechnung über den restlichen Betrag.

III.V. Genehmigungen

Der Veranstalter beantragt die Genehmigungen für den Streetfood Markt beim Ordnungsamt der Stadt Ulm. Der Standbetreiber ist für die Einhaltung der Auflagen der Stadt Ulm als auch des Wirtschaftskontrolldienstes verantwortlich.

III.VI. Elektro- und Wasseranschlüsse

Die benötigten Stromanschlüsse sind in der Anmeldung genauestens anzugeben. Für die Verbindung zwischen Verteiler und dem jeweiligen Stand und innerhalb des Standes ist der Standbetreiber selbst zuständig. Der Veranstalter sorgt für den Stromanschluss bis zu den Verteilerschränken. Bei Störungen und Defekten an der bereitgestellten Stromversorgung, die durch den Anschluss der Stände verursacht werden, haften die Standbetreiber.

III.VII. Reinigung / Müllentsorgung

Für die Reinigung des Veranstaltungsraums ist der Veranstalter zuständig. Die Grundreinigung der eigenen Standfläche (z.B. das Mitnehmen von Müll), ist durch jeden Aussteller selbst zu erledigen.

III.VIII. „Probierportion“

Das Angebot von jedem Aussteller muss eine beliebige Probespeise zu einem reduzierten Preis beinhalten (z.B. halbe Portion). Dies ermöglicht den Besuchern, neue Aussteller aus der Region kennenzulernen. Die Wahl und Gestaltung einer solchen „Probierportion“ ist frei.

III.XI. Rücktritt

Nach der Zulassung sind durch eine Absage vom Standbetreiber folgende Gebühren fällig:
Bis zum 31. Juli 2023: 50% der Standgebühr
Bis zum 15. August 2023: 75% der Standgebühr
Nach dem 15. August 2023: 100% der Standgebühr

III.X. Foto- und Videoaufnahmen

Während des Events werden im Namen des Veranstalters Foto- & Videoaufnahmen erstellt. Diese werden anschließend zur Dokumentation, für Presseberichte, sowie zur Bewerbung anstehender Events und allgemein für das Unternehmen „Unter Ulmern“ verwendet.